

Zeitschrift: Schweizerische Zeitschrift für Forstwesen = Swiss forestry journal = Journal forestier suisse
Herausgeber: Schweizerischer Forstverein
Band: 30 (1879)

Artikel: Protokoll über die Versammlung des schweizerischen Forstvereins vom 25.-28. August 1878 in Aarau
Autor: [s.n.]
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-763319>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 02.02.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Protokoll über die Versammlung des Schweizerischen Forstvereins vom 25.—28. August 1878 in Aarau.

Durch Beschluß der Versammlung in Interlaken im September 1877 war der Kanton Aargau und speziell die Stadt Aarau als Versammlungsort für 1878 bezeichnet worden und das Lokalkomitee hatte es nicht unterlassen, die Anordnung und Vorbereitung des Festes so zu treffen, daß es möglich war, ein richtiges Bild über den jetzigen Stand des Forstwesens zu erhalten.

In dieser Beziehung hatte besonders Herr Oberförster Riniker vorgearbeitet, indem er in der Festschrift „Das Forstwesen des Kantons Aargau“, welche vor der Versammlung den sämtlichen Mitgliedern des Forstvereins und anderen Interessenten zugestellt worden war, ein auf amtliche Daten sich stützendes Bild der forstlichen Verhältnisse ausgearbeitet hatte, das den Teilnehmern Gelegenheit gab, sich schon vor der Versammlung zu orientieren.

Schon der Nachmittag des 25. August vereinigte eine ansehnliche Zahl von Forstleuten und Freunden des Waldes, welche aus allen Theilen des Vaterlandes und den benachbarten deutschen Ländern der Einladung des Lokalkomitees gefolgt waren, um nach Tagen ernsten Schaffens das Nützliche mit dem Angenehmen zu verbinden und neben der Einsichtnahme in die Aargauischen Waldverhältnisse und Theilnahme an den Verhandlungen auch ihre Studiengenossen wieder zu sehen, alte Bekanntschaften aufzufrischen und neue zu knüpfen, und so, fern von des Amtes Bürde, einige Tage der Erholung und Freundschaft zu widmen.

Die auf heute angelegte kurze Exkursion führte am Alpenzeiger vorbei in den gutgepflegten, in mittlerem Alter stehenden, der Stadt Aarau gehörenden Hungerberg. Hieran schloß sich ein kurzer Besuch der bekannten Zimmer-

mann'schen Baumanlagen und freundliche Bewirthung durch den Eigenthümer.

Die Abendzüge hatten eine weitere Anzahl Theilnehmer hergebracht, so daß die freie Vereinigung in der Turnhalle einen recht lebhaften Charakter annahm. Der Herr Präsident, Regierungsrath Dr. Brentano, bewillkommte in beredten Worten die Festbesucher, und unser Vereinsmitglied, Herr Landammann Keller, schilderte in der ihm eigenen Weise, wie er auch zu den Forstleuten gehöre, indem er in frühester Jugend schon durch seine Liebhabereien in den Wald geführt worden sei. Beide Redner, wie auch die Vorträge der Aarau'er Stadtmusikgesellschaft, welche mit verdankenswerther Bereitwilligkeit es übernommen hatte, die Festgäste am ersten Abend ihrer Anwesenheit durch ihre Produktionen zu erfreuen, hatten oft Mühe sich Geltung zu verschaffen, gegenüber der lebhaften Privatunterhaltung, weil Jeder seinem Kameraden gar viel zu erzählen hatte, was ihm seit der letzten Vereinigung begegnet war.

Der Vormittag des 26. August vereinigte die Theilnehmer, deren Zahl sich durch Zuzüge von Forstbeamteten aus der Umgegend auf ca. 100 verstärkt hatte, in den schönen Lokalitäten des neuen Gemeindeforschulhauses. In dem einen Zeichnungszimmer war eine kleine forstliche Sammlung aufgestellt, die, wenngleich sie bei Weitem nicht so reichhaltig wie z. B. die letztjährige in Interlaken war, doch dem Beschauer ein ziemlich klares Bild geben konnte von dem Stand des Forstwesens in hiesigem Kanton.

Zunächst waren da die sämtlichen im Aargau in früherer Zeit in Kraft gewesenen Forstgesetze zusammengestellt, als Belege zu dem in oben angeführter Festschrift unter „Geschichtliches“ gegebenen Entwicklungsgang des Forstwesens. Ebenso eine von Hrn. Professor Mühlberg ausgestellte Sammlung der sämtlichen vorkommenden Gesteinsarten, soweit sie an der Bodenbildung Theil nehmen, als Beleg für die unter „Bodenoberfläche“ gegebene Darstellung. In letzterer Beziehung gab auch die vom Oberforstamt aufgestellte „Geologische Karte“ eine Uebersicht über die Vertheilung der verschiedenen Formationen, während die unter staatlicher Aufsicht stehenden Waldungen, also die Staats-, Gemeinde- und Gerechtigkeitswaldungen und deren Hauptbetriebsarten auf einer zweiten Karte eingetragen waren. Ueber den Stand des Vermessungs- und Einrichtungswesens gab eine zu diesem Zwecke mit Angaben versehene Dufourkarte Auskunft und die zahlreich vorhandenen Waldpläne, Vermessungsoperatte, Wirthschaftspläne gaben Beispiele, wie diese Arbeiten in den verschiedenen

Perioden ausgeführt worden seien, namentlich aber, wie sie jetzt nach den neuesten Instruktionen bearbeitet werden.

Die nicht ausgefüllten und ausgefüllten Formularien und Berichte konnten weitere Aufschlüsse über die Art geben, wie die Wirthschaftspläne vom Waldeigenthümer gehandhabt werden und in welcher Weise von den Staats- und Gemeindeforstbeamten die Aufsicht und Kontrolle ausgeübt wird. So hatte die Forstverwaltung von Aarau ihr bis auf die neueste Zeit fortgeführtes Waldbuch ausgestellt.

Nebstdem waren noch, ebenfalls von der Forstverwaltung Aarau und einem hiesigen Verkäufer eine Anzahl Waldgeräthe ausgestellt, und endlich von ersterer auch auf das Katasterwesen bezügliche Gegenstände, namentlich Pläne aus den verschiedensten Zeiten.

In der hübschen Aula fanden die Verhandlungen statt, welchen auch eine große Zahl Nichtmitglieder beiwohnten. Sie wurden von dem in Interlaken gewählten Präsidenten des Lokalkomite's, Hrn. Regierungsrath Dr. Brentano geleitet. Leider war die Zeit, theils wegen der vorher besichtigten forstlichen Ausstellung, theils wegen der kurz nach 12 Uhr stattfindenden Abfahrt nach Dthmarsingen ziemlich beschnitten, wurde dagegen recht gut ausgenutzt.

Der Herr Präsident eröffnete die Verhandlungen mit einer Rede, aus welcher wir Folgendes wiedergeben:

„— — — Indem ich das Präsidium übernehme, soll es mein Erstes sein, Namens des Kantons Ihnen zu danken, für die Ehre, die Sie ihm und speziell unserer Hauptstadt durch den Entschluß erwiesen, dieses Jahr hier Ihre Versammlung abhalten zu wollen. Es sind nun 34 Jahre her, seit Aarau die Ehre Ihres Besuches zu Theil geworden, obwol Sie inzwischen zwei Mal an andern Orten des Kantons getagt haben.

„Es war am 10. Juni 1844, als der hochverdiente, greise Oberforstmeister des Kantons Bern, der unvergeßliche Kasthofer, Ihren Präsidentenstuhl bestieg und ein Häuflein von 45 Forstwirthen und Freunden in unserer Stadt willkommen hieß.

„Dabei hielt er eine ernste Umschau über die politischen und forstlichen Zustände in unserem Vaterlande und entwarf ein Gemälde, das manche düstere Stellen zeigte und mancherlei nur zu berechtigten Besorgnissen Raum gab.

„— — — Er verlangte vom Verein die Absendung von tüchtigen Land- und Forstwirthen in's Hochgebirge, um die dortigen Waldzustände

zu studiren und Verbesserungsvorschläge vorzulegen und ruft dann seinen Kollegen tröstend zu:

„Es sind mit den Fortschritten der Forstwirthschaft in allen Kantonen „der Eidgenossenschaft so unermessliche materielle und so unermessliche „geistige und allgemeine Kulturinteressen des Volkes, wie seiner Regierungen „verbunden, daß so betrübende Mißgriffe und Irrthümer, wie sie vorge- „kommen, nie für lange Zeit ihren verderblichen Einfluß behaupten. Es „giebt eine Reaktion, die heilige Pflicht der Bürger ist, die Reaktion „nämlich der Wahrheit gegen die Täuschungen, des Lichtes gegen die „Finsterniß, der Gerechtigkeit gegen die Ungerechtigkeit, der Gesezlichkeit „und Humanität gegen rohe Willkür, der reinen Liebe des allgemeinen „Vaterlandes gegen das wilde und blinde Treiben des engherzigen und „kurzsichtigen Parteiwesens, eine Reaktion, die friedlich und unblutig durch „das freie Wort mit Hülfe der edelgesinnten und aufgeklärten schweizerischen „Regierungen siegen wird und siegen soll.“

„Diese prophetischen Worte Ihres damaligen Präsidenten, die uns nie aus der Erinnerung kommen sollen, sind in Erfüllung gegangen. Sie sind besiegt jene finsternen Geister, welche den Frieden und die Entwicklung des Vaterlandes störten, und eben so sehr die materiellen, wie die geistigen Interessen schädigten. Aus dem verglimmenden Brande, der das Haus zu verzehren drohte, hob sich der Phönix der neuen Bundesverfassung im Strahlenglanze des Freiheitsjahres 1848 und gab der Eidgenossenschaft ein Vierteljahrhundert der Größe, sofern man bei einem kleinen Staate von Größe sprechen kann, aber jedenfalls ein Vierteljahrhundert des Glückes und der Kraft und des Ansehens gegenüber dem Auslande, Errungenschaften, vor denen man immer eine heilige Achtung bewahren soll, auch wenn man der Meinung ist, daß die stets vorwärts treibende Zeit zu veränderten Anschauungen führen und zu neuen Institutionen hindrängen müsse.

„Diese Zeitperiode ist es auch, in welcher das Forstwesen in allen Theilen des Landes nach und nach zu einem lebhaften und immer lebhafteren Aufschwung kam. Doch wollte es noch immer nicht gelingen, für die Kantone des Hochgebirges und insbesondere für die Urschweiz und Tessin Forstgesetze beim Volke durchzubringen, welche dem offenkundigen Rückgang der Bodenkultur in jenen Gebieten Schranken gesetzt hätten. Ihre Stimme und diejenige der ausgezeichneten Männer, welche der hohe Bundesrath zur Untersuchung des Hochgebirges in hydrotechnischer, geologischer und forstlicher Beziehung entsandt hatte, vermochten die Ge-

sinnung jener auf ihre uralten Freiheiten stolzen Völkerschaften in Bezug auf das Forstwesen nicht zu ändern. Es mußten mächtigere Zeichen geschehen, bevor man vom Wort zur That schritt und diese Zeichen geschehen!

„Die furchtbaren Ueberschwemmungen des Jahres 1868 in Bündten, Wallis und Tessin, welche das ganze Vaterland zur Hülfe in der Noth aufriefen, waren die traurige Nothwendigkeit zur Anbahnung eines eidgenössischen Forstgesetzes für das Hochgebirge, welches im Gefolge der 74er Bundesverfassung das Jahr 1876 gebracht hat. Ich schätze mich glücklich, der erste Präsident Ihres Vereins zu sein, welcher gebildete Forsttechniker aus allen Kantonen der Schweiz bei diesem Anlasse begrüßen kann. Mögen in Zukunft die Erfolge der Thätigkeit der Hochgebirgsförster der Größe ihrer Aufgabe entsprechen und möge der Geist Kasthofer's in ihnen stets die heilige Flamme edler Begeisterung für ihr Fach und ihre Aufgabe nähren!

„Das Forstgesetz, welchem der Aargau den heutigen Stand seines Forstwesens verdankt, und von welchem Einsicht zu nehmen sich Sie bei uns versammelt haben, datirt aus dem Jahre 1860 und besteht nun nahezu zwei Jahrzehnte. Immerhin noch eine kurze Spanne Zeit im Vergleich zu den vielen Jahren, welche die Forstkultur erfordert, um die Früchte guter Saat zur Reife zu bringen. Wenn Sie daher noch Manches nicht treffen, wie Sie es erwartet haben mögen und wenn Sie, wie wir alle wissen, noch Vieles zu thun oder zu unterlassen finden, so wollen Sie bedenken, daß das Forstwesen auch hier zu kämpfen hat mit den gleichen Feinden, die wir überall finden und die wir alle kennen.

„Unser Herr Oberförster hat in der von ihm bearbeiteten Festschrift die Ihnen ausgetheilt worden ist, das aargauische Forstwesen nach seinen verschiedenen Seiten hin beleuchtet und ich nehme an, Sie haben davon Einsicht genommen.

„Zur besseren Verdeutlichung eines Theiles des dort Gesagten haben wir eine kleine Sammlung veranstaltet, welche Sie in dem an diesen Saal stoßenden Zimmer finden werden. — — —

„— — — Das hauptsächlichste Mittel aber zur Kenntnißnahme vom Stande des aargauischen Forstwesens bieten die Exkursionen, welche wir auf das Programm gesetzt haben.

„Wir haben diese Exkursionen absichtlich nicht wesentlich in die Staatswaldungen dirigirt, theils weil Sie mit Recht als selbstverständlich annehmen werden, daß hier eine alte Forstkultur besteht, und theils weil viele von Ihnen mit der einen oder anderen aargauischen Staatswaldung

schon bekannt sind. Wir haben vielmehr geglaubt, Sie hauptsächlich in die Gemeindewaldungen führen zu sollen, die weitaus den größten Theil unserer Waldfläche ausmachen und in welchen das größte Arbeitsgebiet unserer Forstbeamten liegt.

„Obwol wir keine Wahl darnach getroffen haben, werden Sie auf Ihrem Wege keine Gemeinde betreten, deren Waldungen nicht vermessen und deren Wirthschaftsplan nicht in Arbeit oder genehmigt wäre. Die Hälfte der Gemeinden besitzt schon einmal revidirte Wirthschaftspläne, wie Sie dem in Ihrer Hand liegenden Exkursionsführer entnehmen wollen. Wenn Sie auch nicht überall einen sehr intensiven Forstbetrieb treffen, so sind doch überall und durch das ganze Kantonsgebiet solche Anfänge der Forstkultur vorhanden, wie sich solche auf dem beschränkten Exkursionswege Ihrem Auge darbieten werden.

„Der Geist Ischoffe's und Gehret's, die so viel für das Forstwesen gethan, sowie die selbst eigene Begeisterung für die Sache, werden die aargauischen Forstleute, des bin ich überzeugt, stetsfort antreiben, auf der betretenen Bahn fortzuschreiten und mit ihrer ganzen Kraft Alles zu thun, was zur Pflege und Hebung der Forstwirthschaft beitragen kann im Interesse des Staates und der Gemeinden.

„Und nun, meine Herren, lade ich sie ein, sich in unserem bescheidenen Hause gemüthlich einzurichten. Sie finden bei uns nicht, wie voriges Jahr in Interlaken, die großartige Alpennatur mit den erhabenen Kontrasten zwischen dem üppigsten Grün und dem starrenden ewigen Eis, nicht jene himmelhohen zackigen Felspyramiden, aufsteigend aus dem reizenden Spiegel des Gebirgssees, nein, Sie finden bei uns die Natur in mildern, aber nicht weniger schönen Formen. Die Natur hat auf unserem Fleck Erde nicht sowohl ihre Majestät, als vielmehr ihre segensvolle Hand zeigen wollen, von der Sie bei einem Gang durch unser Land ohne Zweifel Spuren finden werden. Und noch etwas Anderes werden Sie bei uns finden: ein offenes Herz und eine treue Hand!

„Indem ich Sie, verehrteste Forstleute aus der Schweiz und aus dem benachbarten und befreundeten Deutschland und Sie alle, die Sie Freunde des grünen Waldes sind, herzlich willkommen heiße, erkläre ich die Verhandlungen für eröffnet.“

I. Nach der Ergänzung des Bureaus, indem zu Stimmenzählern die Herren

Forstmeister Kramer von Zürich und
Forstadjunkt Bürgisser in Solothurn,

zum Uebersetzer

Herr Oberförster Frey in Moutier
gewählt wurden, sowie nach der Mittheilung, daß
die Herren Bundesrath N. Droz, Bern,
„ Forstinspektor Manni, Chur,
„ Professor Kopp, Zürich,
„ Oberförster Wietlisbach, Solothurn,
„ „ Staufer, Thun,
„ „ Kern, Interlaken,
„ „ Felber, Herisau,
„ Forstverwalter W. v. Greyerz, Lenzburg,
„ Hofrath Preßler, Tharand,
„ Stadtförster Mathis, Biel,

ihre Abwesenheit entschuldigen lassen, wurden vorerst die eigentlichen Vereins-
verhandlungen erledigt.

1. Neu aufgenommen werden auf geschehene Anmeldung

Hr. Karl Nägeli, Fluntern, Zürich,
„ Sch. Bruppacher, Bürgergutsverwalter, Göttingen, Zürich,
„ J. H. Meyer, Kantonsrath, Bollikon, Zürich,
„ G. Reinacher, Forstkandidat, Sihlwald, Zürich,
„ Stadtförster U. Mathis, Biel, Bern,
„ Charles Morel, Forstpraktikant, Moutier, Bern,
„ Joseph Bürgisser, Forstadjunkt, Solothurn,
„ Kreisförster Salathe, Rheinfelden, Aargau,
„ Theodor Waldesbühl, Forstverwalter, Bremgarten, Aargau,
„ Staatsrath Comtesse, Neuchâtel.

2. Es folgte hierauf, von Hrn. Forstinspektor Coaz verlesen, der
Jahresbericht des ständigen Komites.

Herr Präsident und Herren Vereinsgenossen!

Sie waren seit Einsetzung des ständigen Komites durch die Versamm-
lung in St. Gallen, im Jahr 1864, gewohnt gewesen, den Bericht
desselben aus der Hand seines Präsidenten, des Hrn. Gottharddirektor
Weber entgegenzunehmen.

Heute, meine Herren, ist Weber, der sonst nie in unseren Versamm-
lungen gefehlt, nicht unter uns, wir vermiffen seine freundliche persönliche
Erscheinung und sein rathendes Wort. Wie Sie wissen, ist Weber im
kräftigsten Mannesalter, mitten in einer höchst wichtigen Lebensstellung,
welche seine ganze bedeutende Arbeitskraft vielleicht nur zu sehr in An-

spruch genommen, im April dieses Jahres, einer kurz andauernden, heftigen Krankheit erlegen.

Ein Umriss seines bewegten, reichen Lebens wurde Ihnen in der letzten Nr. unserer Zeitschrift gegeben und darin auch die Verdienste hervorgehoben, die Weber zunächst für Hebung des bernischen Forstwesens hatte, dann aber auch des schweizerischen Forstwesens im Allgemeinen.

Als Landwirth von Hause aus dem forstlichen Berufe nahe stehend, hatte er eine besondere Vorliebe für unser Fach und ein klares Verständniß desselben. Die nicht unbedeutenden Leistungen unseres Vereins in den letzten Jahren verdanken wir wesentlich seiner Anregung, seinem thatkräftigen Vorgehen und seiner einflußreichen Stellung in den eidg. Räten. Ich rechne zu diesen Leistungen namentlich die begonnenen Verbauungen und Wiederaufforstungen in den Quellgebieten des Hochgebirgs und das Zustandekommen einer eidg. Forstgesetzgebung.

Es ist daher denn auch unsere Pflicht und wir erfüllen sie aus tiefbewegter Brust, unserem dahingeshiedenen Präsidenten über seinem Grabeshügel für seine großen Verdienste um unseren Verein und das schweizerische Forstwesen, unsere Anerkennung und unseren Dank auszusprechen.

Zur Berichterstattung übergehend theile ich Ihnen mit, daß der Bestand unseres Vereins den 1. Juli dieses Jahres folgender war:

I. Ehrenmitglieder: 6 (1877: 7)

II. Ordentliche Mitglieder:

a. im Inland:

Zürich	29	(1877: 30)
Bern	48	(" 47)
Luzern	24	(" 29)
Uri	12	(" 13)
Schwyz	11	(" 11)
Unterwalden ob d. Wald	5	(" 4)
" nid d. "	3	(" 3)
Glarus	2	(" 2)
Zug	2	(" 2)
Freiburg	19	(" 21)
Solothurn	15	(" 17)
Basel-Stadt	7	(" 7)
Basel-Land	1	(" 2)

Uebertrag 178 (1877: 188)

6 (1877: 7)

	Uebertrag	178	(1877: 188)	6	(1877: 7)
Schaffhausen		5	(" 6)		
Appenzell A.=R.		7	(" 7)		
Appenzell J.=R.		1	(" 1)		
St. Gallen		16	(" 17)		
Graubünden		10	(" 11)		
Aargau		21	(" 21)		
Thurgau		3	(" 3)		
Tessin		44	(" 52)		
Vaud		26	(" 25)		
Valais		7	(" 9)		
Neuchâtel		15	(" 16)		
Genève		1	(" 2)	334	(1877: 358)
b. im Ausland:				11	(" 13)

Zusammen 351 (1877: 378)

Von den Ehrenmitgliedern ist dieses Jahr Hr. Bernh. Dürer, gewesener Verwalter der Villa Carlotta am Comersee, der die forstliche Sammlung am eidg. Polytechnikum mit verschiedenen werthvollen Sendungen bedacht hatte, gestorben.

Als ordentliche Mitglieder im Inland wurden von der Versammlung in Interlaken 9 aufgenommen.

Dagegen sind ausgetreten oder durch Tod abgegangen; von den Mitgliedern im Inland 33, von denjenigen im Ausland 2, zusammen 35. Die Zahl der ordentlichen Mitglieder belief sich am 1. Juli dieses Jahres auf 13 weniger als im Vorjahr, welcher Rückgang hauptsächlich auf die Kantone Tessin und Luzern fällt. Die letztjährige Versammlung unseres Vereins fand bekanntlich in Interlaken statt, worüber das Protokoll in der forstlichen Zeitschrift erschienen ist.

Es wurde dort beschlossen, die dießjährige Versammlung in Aarau abzuhalten, und Herr Regierungsrath Brentano zum Festpräsidenten, Hr. Kantons-Oberförster Riniker zum zweiten Präsidenten gewählt. Diese zwei Herren haben, gemäß Art. 5 unserer Vereinsstatuten, den Vorstand von sich aus ergänzt, durch die Wahl der H. H. Forstverwalter Meisel, Kreisförster Ringier und Häusler, Stadtrath Rothpletz und Forstadjunkt v. Drelli.

Ihrem Auftrage vom letzten Jahre gemäß, hat das ständige Komite dem hohen Bundesrathe von der Beschlußnahme unseres Vereins betreffend die Organisation des forstlichen Versuchswesens Kenntniß gegeben und die daran geknüpften Gesuche gestellt.

Die Ausführung Ihres Auftrags, auch den Kantonsregierungen von der gleichen Beschlußnahme Kenntniß zu geben und damit zusammenhängende Gesuche an dieselben zu stellen, glaubten wir verschoben zu sollen bis uns Seitens des Bundesrathes eine Antwort zu Theil geworden.

Vom Druck eines Mitgliederverzeichnisses haben wir für dies Jahr Umgang genommen, dagegen beschlossen, die längst bereit liegenden schönen Diplome für die Mitglieder ausfertigen zu lassen, was der Stand unserer Kasse bisher nicht erlaubt hatte. Im Jahr 1877 betrug die Anzahl der Abonnenten unserer Zeitschrift:

a. Für die deutsche Ausgabe: in der Schweiz	275	Abonnenten	
	im Ausland	20	
			Zus. 295 Abon.
b. Für die französische Ausgabe: in der Schweiz	92		
	im Ausland	6	
			Zus. 98 „
			Im Ganzen 393 Abon.

Heute beträgt die Zahl der Abonnenten:

a. Für die deutsche Ausgabe: in der Schweiz	219	Abonnenten	
	im Ausland	26	
			Zus. 245 Abon.
b. Für die französische Ausgabe: in der Schweiz	72		
	im Ausland	7	
			Zus. 79 Abon.
			Im Ganzen 324 „

Wir haben somit vom Jahr 1877 auf 1878 im Inland an Abonnenten verloren: Für die deutsche Ausgabe 56
Für die französische Ausgabe 20
Zus. 76

Dagegen im Ausland gewonnen:

Für die deutsche Auflage	6
Für die französische Auflage	1

Zus. 7

Somit im Ganzen verloren 69 Abonnenten.

Es wird sich daher, im Interesse unserer Kasse und im Interesse unserer Vereinszwecke in unserer diesjährigen Versammlung darum handeln

müssen, was für Maßnahmen zu ergreifen seien, um unsere Zeitschrift zu heben und die Abonnentenzahl wieder zu vermehren.

Unsere Jahresrechnung stellt sich wie folgt zusammen:

Einnahmen: Aktiv-Saldo vom 1. Juli 1877 Fr.	351. 28	
Jahresbeiträge der Mitglieder „	1745. —	
		Fr. 2096. 28
Ausgaben: Für das ständige Komite	Fr. 182. 13	
Für die Zeitschrift	„ 897. 65	
		Fr. 1079. 78
Saldo den 1. Juli 1878:	Fr. 1016. 50	

Seither ist eine, noch in obiges Rechnungsjahr fallende Rechnung für die Zeitschrift im Betrage von Fr. 545. — eingegangen, so daß die Ausgaben für die Zeitschrift sich auf Fr. 1442. 65 stellen und der Saldo sich auf Fr. 471. 50 vermindert.

Namens des ständigen Komites:
J. Coaz.

Dieser Bericht des Komites wurde unter Verdankung genehmigt.

3. Ebenso wurde unter Verdankung die vom ständigen Komite abgelegte Rechnung, deren Hauptposten schon im Jahresberichte aufgeführt sind, auf Antrag der Rechnungsprüfungskommission, in deren Namen Herr Forstinspektor Wild in St. Gallen referirte, genehmigt.

4. Für den verstorbenen Präsidenten, Herrn Gotthardbahndirektor Weber ist eine Ersatzwahl in's ständige Komite zu treffen. Ebenso ersucht Hr. eidg. Forstinspektor Coaz um Entlassung aus dem ständigen Komite, indem er darauf hinweist, daß er in seiner amtlichen Stellung oft in den Fall komme, Vorlagen, die er selbst als Mitglied des ständigen Komites entworfen habe, begutachten zu müssen. Die Entlassung wird ihm gewährt und in geheimer Wahl werden im ersten Skrutinium die Lücken mit den Herren Professor Landolt und Kantonsforstmeister Fankhauser besetzt.

5. Als Versammlungsort für das Jahr 1879 wird einstimmig der Kanton Neuchâtel und zum Präsidenten des dortigen Lokalkomites Herr Staatsrath Comtesse, als Vizepäsident Herr Forstinspektor J. Roulet gewählt.

II. Es folgte hierauf die Berathung über die vom Lokalkomite im Einverständniß mit dem ständigen Komite aufgestellten Themata.

Der für das erste Thema:

„Wie sollen die Hochgebirgswaldungen zur Anfertigung der definitiven Betriebsoperare vermarktet und vermessen werden?“

bezeichnete Referent, Herr Oberförster Stauer in Thun, war am Erscheinen verhindert und es wurde seine Arbeit vom Aktuar des Lokalkomitee verlesen. Da vor kurzer Zeit schon ein dasselbe Thema behandelnder Aufsatz in der Zeitschrift erschienen und die Frage seither in ein neues Stadium getreten ist, so theilen wir die Arbeit des Herrn Stauer nur im Auszuge mit.

Man kann zwei Arten von Hochgebirgswaldungen, theils nach ihrer Lage, theils nach ihrem Charakter unterscheiden:

a. Die die Thalabhänge bedeckenden und in ziemlich zusammenhängenden Massen bis zu den Alpenweiden hinreichenden Komplexe.

b. Die oberen, meist den Almendenkorporationen oder Berggenossenschaften gehörenden Waldungen, welche die höher gelegenen Alpenweiden und Tristen bedecken, einen unvollkommenen Schluß haben und durch zahlreiche offene Stellen unterbrochen sind.

Von diesen zwei Arten Gebirgswaldungen werden die unter b genannten von der vorliegenden Frage hauptsächlich berührt, während die unter a mit wenig Ausnahmen nach den Bestimmungen der Konfordsatzinstruktion zu behandeln sein werden.

Bei den für uns in Frage kommenden Waldungen wirkt der Umstand, daß dieselben meistens ärmeren Gebirgsgemeinden angehören, bestimmend auf unsere Untersuchungen ein. Der Boden ist nicht so viel werth, wie in den tiefer gelegenen Waldungen, ebenso der Ertrag geringer, daher wir Mittel und Wege suchen müssen, wie wir mit möglichst geringen Kosten möglichst viel erreichen.

I. Vermarkung. Der Referent behandelt nun die Vermarkung zunächst der unter a aufgeführten Waldungen, die wie diejenige der tiefer gelegenen, nach den Vorschriften der Instruktion für die Konfordsatzgeometer zu geschehen hat.

In den Waldungen des eigentlichen Hochgebirges (b) könnte zwar die Vermarkung im Sinne des Zusatzes zum Art. 10 des eidg. Forstgesetzes vorgenommen werden, „bei zusammenhängenden Waldungen genügt die Vermarkung der äußeren Grenzlinien der betreffenden Waldbezirke“; allein diese Bestimmung läßt sich höchstens bei kleinerem Privatbesitz rechtfertigen, während die Waldungen von Gemeinden und Korporationen schon wegen der nachfolgenden Vermessung und Waldeintheilung für sich ausgemarkt werden müssen. Zu der Vermarkung ist auch zu rechnen

die Absteckung der Waldeintheilung, welche ebenfalls durch bleibende Zeichen zu geschehen hat. Hier soll besonders die Grenze zwischen den zwei unter a und b festgesetzten Zonen genau fixirt werden. Zum Unterschiede von den mit einem Kreuze zu bezeichnenden Eigenthumsgrenzen sind diese Zonen- und Wirthschaftsgrenzen durch eingehauene Ringe zu bezeichnen.

Für die Vermarkung im Speziellen gelten die in der Instruktion für die Konfordatsgeometer gegebenen Vorschriften, wobei noch Folgendes zu bemerken ist:

Zu Grenzsteinen passen nicht nur kleinere (behauene oder unbehauene) Steine, welche an den betreffenden Scheitelpunkt neu zu setzen sind, sondern auch schon vorhandene größere Felsen, Lagersteine, auf welchen durch Anbringung eines Kreuzes der Grenzpunkt fixirt wird. Um dieses Kreuz gut kenntlich zu machen, sollen dessen Arme wenigstens 15 Centimeter lang und 1 Centimeter tief eingehauen werden. An Rainen, Straßen und Gräben müssen die Grenzsteine tiefer als gewöhnlich gesetzt werden; an letzteren sollen sie wenigstens 60 Centimeter vom Grabenrande abstehen. In sumpfigen Stellen ist ihr Stand durch Roste zu sichern.

Außer den Grenzen sind zu vermarchen: die Triangulationspunkte und Fixpunkte der Polygonzüge. Erstere sind mit Dreiecken auf einer Seitenfläche und letztere oben auf der Stirne mit einem 1 Centimeter tief eingemeißelten Ringe zu bezeichnen. Die Größe dieser Steine, sowie auch der Abtheilungssteine soll den Hauptgrenzsteinen gleich sein. Die Dreieckssteine sind nicht im Zentrum zu setzen, sondern in einer Entfernung von 0,3 Meter vom Dreieckspunkte und so, daß nur der behauene Theil über den Boden hervorragt und das eingehauene Dreieck dem Punkte zugewendet ist.

Alle Steine oder Kreuze einer an sich abgeschlossenen Grenzlinie sind fortlaufend zu nummeriren. Bereits bestehende Nummern bleiben und werden bloß vervollständigt, nothwendig werdende Zwischenpunkte können dabei mit der Zahl des nächststehenden Markpunktes und beigefügten Buchstaben A. B. C. u. s. w. in die Serie eingeschoben werden. Auf der glattgehauenen Krone des Steines sollte die Richtung der Marklinie durch einen Weiser angezeigt werden.

Jede besondere Grenzlinie erhält eine neue Nummernfolge mit 1 anfangend. Tief gesetzte Mark- oder Lagersteine erhalten einen besonders starken und haltbaren Nummernpfahl. Markpunkte von Servitutsgrenzen werden mit Buchstaben des großen römischen Alphabets bezeichnet. Fixpunkte im Innern des Waldes erhalten römische Ziffern als Nummern, Hauptpunkte der Abtheilungslinien aber arabische Zahlen und für jeden Wald nur eine Serie.

In den höher gelegenen Waldungen werden vorstehende Arbeiten in folgender Weise modifizirt:

Nach der Vermarchung ist die Grenze zwischen der obern und untern Zone aufzusuchen und festzulegen. Sie wird da zu suchen sein, wo die Sommerweide (Frühjahrs- und Herbstweiden, Vorweiden, Vorsassen) beginnen. Wald und Weide ist strenge zu trennen, dabei sind aber Weidzüge, von der Ausdehnung bis zu einer halben Hektare, die sich im Innern des Waldes finden, zu demselben zu schlagen, ebenso steile Weidpartien, welche als Weide für den Triftgang des Viehes gefährlich sind und als Wald mehr Ertrag versprechen und so das Areal der eigentlichen Schutzwaldungen vermehren.

Zu Abtheilungs-, überhaupt zu Wirthschaftsgrenzen sind vorzugsweise natürliche Auscheidungen zu wählen, Bergkanten, Fluhbänder, welche Sonn- und Schattenseiten oder Morgen- und Abendseiten trennen, oder Wasser- und Lawinenzüge, Geröllhalden. Auch diese Grenzen bedürfen einer dauerhaften Bezeichnung auf dem Terrain, nach Art der oben angegebenen.

Wo verschiedene Rechtsverhältnisse angewendet werden, ist auch die Auseinanderhaltung der betreffenden Waldtheile geboten, indem diese meistens Einfluß auf die Bewirthschaftung des Waldes oder seiner Theile ausüben.

Ueber die Marchen wird ein genaues Verbal aufgenommen, welches enthält: die Entfernung zwischen je zwei Marchen, den innern Winkel, wenn nicht vorgezogen wird, die Abweichung der Marchenlinie gegen den Meridian aufzuführen, die Namen der Anstößer mit Angabe der Kulturart des anstoßenden Landes, Beschreibung der Marchen.

Alle diese mit der Vermarchung zusammenhängenden Arbeiten haben vor Beginn der Vermessung zu geschehen, weil sonst der Geometer in seinen weiteren Arbeiten gehindert wird.

II. Vermessung. Der eigentlichen Vermessung hat eine möglichst ausgedehnte Triangulation voranzugehen, um die Detailaufnahme zu erleichtern.

In Abweichung der von Hrn. Professor Landolt im 3. Hefte der Zeitschrift von 1878, sowie von einem andern Kollegen im Jahrgang 1870 geäußerten Ansicht, gibt der Herr Referent für die Hauptarbeit der Vermessung dem Theodolithverfahren den Vorzug. Die Theodolithaufnahme werde besonders in denjenigen Kantonen verlangt werden, welche dem Geometer-Konfordate angehören. Die beiden genannten Herren sind namentlich aus finanziellen Gründen dazu gekommen, dem Nektisch den

Vorzug zu geben, während dadurch, daß die Waldeigenthümer den einen Gehülften stellen, auch beim Theodolithverfahren viel gespart werden kann.

Mit Bezug auf die verschiedenen Theile der Vermessungsarbeit weicht ferner der Herr Referent im Interesse größerer Vereinfachung und Billigkeit von der Konfordatsinstruktion ab.

Gingeschlossene Blößen und unkultivirbare Flächen bis auf 50 Aren werden nicht speziell aufgenommen, und Forstgärten bloß, wenn solche bleibend sein sollen, im Uebrigen wird nur deren Lage annähernd bezeichnet.

Der Abstand der Höhenkurven sollte im 4—5000theiligen Maßstab nicht unter 10 und nicht über 30 Meter betragen.

Die Triangulation wäre soweit auszudehnen, daß auf 40 Hektaren wenigstens 5—10 Punkte fallen würden.

Für den polygonometrischen Theil der Aufnahme, welche, wie schon erwähnt, mit dem Theodolithen auszuführen ist, werden besser Latten oder Stangen, als Ketten oder Stahlband verwendet, während für die Detailvermessung, namentlich für die Aufnahme der Horizontalkurven, der Meßtisch in Verbindung mit Distanzmesser und Rechenstab angerathen wird. Die Meßtischblätter sind in einem handlichen Format zu erstellen (etwa 60 auf 45 Centimeter). Die Meßtischblätter (Aufnahme 1 : 5000) genügen für nicht zu große Waldungen als Uebersichtsplan, während für ausgedehntere Waldungen noch ein besonderer Uebersichtsplan im Maßstabe 1 : 10,000 anzufertigen ist. Die Reinpläne sind im Maßstab der Originalpläne und Meßtischblätter, also 1 : 5000 zu erstellen. Werden zum Einzeichnen der Schläge solche in größerem Maßstabe nöthig, so genügt die Uebertragung der Grenzen, Abtheilungen, Wege u. ohne Terrainzeichnung. Die Flächenberechnung geschieht am besten auf graphischem Wege, entweder mittelst Abzählen der Quadrate und Berechnung der außerhalb dieser liegenden Abschnitte, oder mittelst des Planimeters.

Es ist nicht nöthig, die Koordinaten aller mit dem Theodolithen aufgenommenen Punkte zu berechnen und dem Vermessungsoperateur beizulegen.

Die Kosten für die Vermessungen im Hochgebirge werden durch die neuesten Beschlüsse der hohen Bundesversammlung, nach welchen die Eidgenossenschaft die Triangulation im Eidgenössischen Forstgebiete bis auf die Dreiecke 3. Ordnung besorgt, bedeutend verringert. Noch geringer werden sie, wenn die Kantone noch die Triangulation 4. Ordnung übernehmen, so daß die Kosten der Vermessung 5 bis 6 Fr. per Hektare nicht übersteigen dürften.

Der Herr Referent schließt mit folgenden Anträgen:

„Die Vermessung soll in den Hochgebirgswaldungen resp. in den Waldungen der unter eidgenössische Obergewalt gestellten Gegenden der Schweiz in der Weise ausgeführt werden, daß alle Waldungen des Staates, der Gemeinden und Korporationen und Privaten, a. der sogenannten tieferen Gegenden „des Hügellandes“, der Vorberge und der tieferen Waldpartien der Thalseiten, die noch zusammenhängende Waldpartien bilden, möglichst nach den Vorschriften der vorhandenen Instruktion für Konkordatsgeometer vorgenommen werden; b. die Waldungen der Gemeinden und Korporationen der höhern Lagen (des eigentlichen Hochgebirges) sollten ebenfalls dauernd speziell vermessen und nur Ausnahmen gestattet werden. Hingegen können die Privatwaldungen von der speziellen Vermessung ausgenommen werden, selbst in den tieferen Gegenden, wenn sie größere Komplexe bilden, weil diese Vergünstigung bloß deswegen aufgestellt worden ist, um das gesammte Waldareal zu erhalten und nicht zu sehr in das Privateigenthum hineinzuregieren. Das Thema will übrigens nur von Vermessung der Waldungen zur Anfertigung von definitiven Betriebsoperaten wissen, daher können die kleineren Privatwaldungen nicht hineingezogen werden.

„Die Vermessung ist auszuführen auf Grundlage und unter Anschluß an die Landestriangulation, die gestützt auf den Beschluß der eidg. Räte in den zur eidg. forstlichen Zone gehörenden Kantonen soweit durchzuführen wünschenswerth wäre, daß eine Detailvermessung erfolgen könnte.

„Die Detailvermessung sollte in den Waldungen der Vorberge, des Hügellandes und der tieferen Thalseiten im eigentlichen Hochgebirge nach den Vorschriften der Geometer-Instruktion der Konkordats-Kantone ausgeführt werden; wo übrigens pekuniäre Schwierigkeiten entgegenstehen, darf dieselbe in der nun angeführten Weise mit dem Meßtisch ausgeführt werden, ohne andere Koordinatenberechnung, als die der durch Triangulation bestimmten Punkte. Sie wird im Maßstab von 1:5000 die genügende Genauigkeit haben; kleinere Maßstäbe sind nur für Uebersichtskarten zulässig, die vorzugsweise im 10,000stel anzufertigen wären.

„Die Terrainzeichnung ist aus den Höhenunterschieden der Triangulations- und Fixpunkte zu entnehmen, wobei auch in Ausnahmefällen der Distanzmeßer mit Rechenstab angewendet werden kann. Die Höhenkurven sind von 10 bis zu 30 Meter Abstand einzuzeichnen. Die Flächenberechnung wird graphisch ausgeführt, kann aber auch nicht nur mit dem Planimeter verifizirt, sondern auch bei genügender Uebung mit demselben ausgeführt werden. Anfertigung des Flächenregisters nach Instruktion

bis auf 1 Quadratmeter. Die Pläne sind nach den vorhandenen Instruktionen anzufertigen, wobei die Meßtischblätter als Originalpläne zu betrachten sind, sorgfältig ausgearbeitet und von den Gemeinden oder Arbeitsgebern aufbewahrt werden sollen. Die Kopien oder Reinaläne sind dem Wirthschafter zu übergeben; diese sind gewöhnlich, wenn die Meßtischblätter zugleich Uebersichtspläne geben, in 2 Doppeln anzufertigen, wovon eines mit, das andere ohne Terrainzeichnung; bei größeren Waldungen sind Uebersichtskarten im 10000stel anzufertigen mit Terrainzeichnung.

„Den Plänen ist das Flächenverzeichnis beizusetzen. Die Kosten der Triangulationen tragen bis zu den Dreiecken dritter Ordnung die Eidgenossenschaft und diejenige für die Detailvermessung, resp. spätere Katastervermessung die betreffenden Kantone und nur die Kosten der Detailvermessung werden den Gemeinden und Korporationen überlassen.

„Auf diese Weise wird es möglich sein, dazu zu gelangen, daß die definitiven Betriebsoperatè schneller in Angriff genommen werden, da der gefährliche Kostenpunkt auf ein Minimum beschränkt wird.“

In der nun folgenden Diskussion wurden folgende Ergänzungen und abweichende Ansichten zur Sprache gebracht:

Herr Forstinspektor Wild in St. Gallen hält die Triangulation, wie der Referent, durchaus für nöthig; doch dürfte sie noch etwas weiter auszudehnen sein, indem es sehr viele Fälle giebt, wo die Umfangsgrenzen direkte nicht gemessen werden können und durch Bestimmung vieler Punkte auf trigonometrischem Wege allfällige Fehler im weitem Gang der Vermessung sich leichter eingrenzen lassen.

Da die Hauptfrage der Kostenpunkt ist, so ist bei der Vermessung Alles zu vermeiden, was dem Geometer viele Mühe verursacht, aber annähernd durch ein anderes, einfacheres Verfahren ersetzt werden kann. Ein solcher Punkt ist die Flächenrechnung. Die graphische Methode giebt in den allermeisten Fällen vollständig genügende Resultate, indem hinreichende Kontrolle ausgeübt werden kann, ist aber viel weniger zeitraubend, als die Berechnung aus den Koordinaten, weshalb sie den Vorzug verdient.

Die Grenzbeschreibung ist im Gebirge, wegen des kleineren Maßstabes, in welchem die Pläne ausgearbeitet sind, besonders nothwendig; namentlich sind es die natürlichen Grenzen, über welche ein genaues Verbal aufzunehmen ist.

Herr Kreisförster Baldinger in Baden, zugleich Mitglied der nationalrätthlichen Kommission für Triangulation im Hochgebirge, giebt Auskunft über den Stand der Frage in den eidgenössischen Rätthen.

Seither ist dieselbe durch die Verhandlungen der letzten Bundesversammlung in ein neues Stadium getreten.

Herr Stadtforstmeister Meister von Zürich spricht sich zu Gunsten einer noch größeren Entlastung der Geometer resp. der die Kosten tragenden Waldbesitzer aus, indem die Karten der eidg. Originalaufnahmen, wo dieselben vorhanden sind, zum großen Theile genügen könnten.

Herr Oberförster Müller in Altorf hat zum großen Theile die gleichen Ansichten, welche der Herr Referent entwickelt hat. Um möglichst wenige Punkte zu erhalten, wird vorgeschlagen, die Polygonseiten bis auf 250 Meter lang zu machen.

Herrn Forstinspektor Coaz scheint es, da die Sache noch nicht spruchreif, wünschbar, daß für alle Kantone eine gleichmäßige Verordnung aufgestellt werde; es sollten deßhalb die Vertreter der beteiligten Kantone zusammentreten und die Aufstellung einer gemeinsamen Verordnung besprechen.

Herr Coaz wird unterstützt von Herrn Professor Landolt, welcher die Aufstellung einer Kommission zur Weiterberathung der Angelegenheit beantragt, wenn nicht belieben sollte, die kantonalen Oberforstbeamten zu diesem Zwecke zusammen zu berufen.

Herr Gysin, Obergeometer der Centralbahn spricht sich dahin aus, daß im Hochgebirge das Meßtischverfahren, weil schneller zum Ziele führend, mehr berücksichtigt werden sollte. Es ist hier schon aus dem Grunde eine größere Fehlergrenze zulässig, weil der Boden einen geringeren Werth hat, als im tiefen Lande.

Herr Präsident Dr. Brentano recapitulirt kurz die gefallenen Anträge und es wird hierauf beschlossen:

Es sei zur Weiterberathung der Angelegenheit eine Kommission zu bestellen und das ständige Komite mit der Ernennung dieser Kommission beauftragt.

Ueber das zweite Thema: Weidenkulturen, hatte Herr Forstinspektor Coaz mit verdankenswerther Bereitwilligkeit das Referat übernommen. Die Versammlung hat zwar in Anbetracht der Wichtigkeit des Gegenstandes beschlossen, den Vortrag in extenso zu veröffentlichen, da derselbe aber frei gehalten wurde und weiter ausgearbeitet nächstens als besondere Brochüre erscheinen wird, so geben wir denselben nur im Auszug.

Vor Allem muß ich Sie, meine Herren, ersuchen, es nicht als Anmaßung auszulegen, wenn ich es unternehme, über Weidenkultur zu Ihnen zu sprechen, ohne in diesem Sondergebiet der Forstwirthschaft eigene

Erfahrungen zu besitzen; mein Vortrag stützt sich ausschließlich nur auf die betreffende Literatur, auf Besprechung mit Weidenzüchtern und Besichtigung zahlreicher und zum Theil vorzüglich angelegter und gepflegter Kulturen im Auslande, denn bekanntlich liegt das Feld des Weidenbaues bei uns in der Schweiz noch brach.

Wenn ich ungeachtet des Mangels an eigenen Erfahrungen der Einladung des Festvorstandes, über diesen Gegenstand zu berichten, willfahre, so geschieht es im Hinblick auf die große Wichtigkeit des Weidenbaues und der auf diesen sich stützenden Korbflechterei in nationalökonomischer Beziehung und wann könnte ich, meine Herren, eine bessere Gelegenheit finden, auf diesen Gegenstand aufmerksam zu machen, als eben bei der Versammlung unseres Vereins und wo eine Zuhörerschaft, die meine Worte mit gleichem Verständniß erfaßt. Zugleich sind Sie, meine Herren Kollegen, als schweiz. Forstmänner dazu berufen, dem Weidenbau durch Wort und Werk in der Schweiz Eingang und Gedeihen zu verschaffen.

Referent tritt hierauf allgemein auf die Verbreitung der Weiden in der Schweiz ein und erwähnt der kleinen Erstellungsversuche von Weidenkulturen an den Ufern des Bielersees, auf der Petersinsel, im Waadtland, im Thurgau, an der Thur und bei Chur.

In Folge dieser Vernachlässigung der Weidenkultur und Mangels an gutem Flechtmaterial, sagt sodann der Vortragende, ist es begreiflich, daß die Korbflechterei sich in der Schweiz bisher nirgends als Industriezweig so recht angesiedelt. Eigentliche Korbflechter von Beruf giebt es wenige, dagegen ist diese Industrie an mehreren Blinden-Anstalten z. B. Bern, Lausanne eingeführt. Dieselben beziehen das Flechtmaterial größtentheils aus Frankreich, wo die Weiden längs den größeren Flüssen auf ausgedehnten Flächen kultivirt werden. Für dieses eingeführte Material gehen jährlich nicht unbedeutende Summen in's Ausland.

Die Korbflechterei liegt bei uns derart darnieder, daß sie lange nicht hinreicht, den innern Bedarf zu decken und daß eine bedeutende Einfuhr von Korbwaaren jährlich stattfindet. Dieselbe beträgt nach statistischen Erhebungen jährlich durchschnittlich ungefähr 1000 Meter=Ztr. an grober französischer und ca. 425 Meter=Ztr. an feiner deutscher und österreichischer Waare, im Werthe von ca. Fr. 300,000.

Um Ihnen, meine Herren, die große Wichtigkeit der Weidenruthen und der Weidenkörbe als Handelsartikel darzuthun, führe ich an, daß die Ortschaft Tamise (10,000 E.) an der Schelde in Flandern und Umgebung jährlich für ungefähr Fr. 800,000 geschälte Weidenruthen und Weidenrinde nach England ausführt.

Lichtenfels (in Oberfranken) und umliegende Gemeinden verfertigen jährlich in einem Werth von mehreren Millionen Mark Korbwaaren, die in alle Welttheile versendet werden.

Referent tritt sodann auf die Frage ein, ob in der Schweiz sich für die Weidenkultur geeignete Lagen befinden und bejaht dieselbe, namentlich mit Bezugnahme auf die Ufer des untern Laufes der größeren Flüsse, Rhein, von Thuzis bis in den Bodensee, Thur, Aare, Rhone, Tessin. Ferner hebt Referent hervor, wie in manchen der genannten Gegenden verdienstarme Ortschaften sich finden, namentlich zur Winterszeit, welche durch die Weidenkultur und Korbflechterei gehoben werden könnten.

Auf die Weidenkultur selbst eintretend, empfiehlt Referent in erster Linie eine vorsichtige Wahl der Kulturorte, namentlich bei den ersten Versuchen. Der Boden müsse frisch sein, weshalb, wenn immer möglich die Weidenanlagen von einem Netz von Kanälen durchzogen sein sollten, um dem Boden durch Kapillarität immer die nöthige Feuchtigkeit bieten zu können. Sodann sei eine wenigstens 2 Spatenstiche tiefe Bearbeitung des Bodens, Unterbringung einer allfällig vorhandenen pflanzlichen Boden-
decke und bei magerem Boden eine mäßige Düngung unumgänglich nöthig. Eine recht gute Bodenvorbereitung bezahle sich immer reichlich, die Unterlassung einer solchen bestrafe sich hinwieder empfindlich.

Zu Steckholz empfiehlt er folgende Weidenarten in erster Linie:

- Salix purpurea (Linné).
- „ „ var. Helix.
- „ „ „ var. Uralensis.
- „ viminalis (Linné).
- „ „ purpurea (Wimmer).
- „ acutifolia (Wild).

Nachdem Referent die Verwendung der verschiedenen Weidenarten für industrielle Zwecke besprochen, macht er darauf aufmerksam, wie sehr das Resultat einer Weidenanlage von der Wahl guten Steckmaterials abhängt und rät, dasselbe nur von anerkannt tüchtigen und zuverlässigen Weidenzüchtern zu bestellen.

Referent bespricht sodann die geeignete Zeit zum Schnitt des Steckholzes und zum Versetzen desselben und die Vornahme der Pflanzung selbst. Wenn im ersten Jahr Zwischenbau mit Hackfrüchten stattfindet, so sei die Reihenweite zu 75 Centimeter, die Pflanzweite zu 32 Centimeter zu wählen, nach Erfahrungen des vorzüglichen Weidenzüchters Gutspächter Schulze in der Umgegend von Magdeburg. Ohne Zwischenfrucht dürfe die Entfernung geringer sein und ein anderer bekannter Züchter, Köthlich

in Dremmen (Rheinpreußen) geht sogar bis 38—45 Centimeter Reihenweite und 12¹/₂ und 20 Centimeter Pflanzenweite hinunter.

Die Pflege einer Weidenkultur bestehe in gehöriger Regulirung des Wasserstandes in den Gräben, Jätung mit Bodenbearbeitung und Nachbesserungen, sodann seien die Anlagen gegen Weidgang, Wild, und eine ziemliche Anzahl schädlicher Insekten zu schützen.

Es wird sodann auf die Erndte eingetreten, Zeit und Art des Schnittes, das Schälen, Trocknen und Aufbewahren der Weidenruthen und die Qualitäten derselben besprochen.

Nach bisherigen Erfahrungen, schloß der Referent seinen Vortrag, haben die Weidenkulturen, sofern sie auf passendem Boden richtig angelegt und gehörig gepflegt und geschützt wurden, eine größere Bodenrente abgeworfen als jeder andere Anbau und empfiehlt seinen Kollegen nochmals, sich der Weidenkulturen im Umfang ihrer Wirkungskreise anzunehmen.

Er legt sodann eine kleinere Sammlung verschiedener Weidenarten auf und zeigt einige Ruthen von *Indigofera Dosua* (Fr. Ham) vor, welche, nach Hr. Severin, Obergärtner im botanischen Garten in Bern, ein vorzügliches Bindmaterial liefern solle.

Die Diskussion über dieses interessante Thema konnte der vorgerückten Zeit wegen nur kurz sein.

Herr Professor Mühlberg in Aarau machte darauf aufmerksam, daß dem Anbau und der Auswahl der Arten die Schwierigkeit der Bestimmung entgegenstehe. Obgleich für die Kultur nur eine beschränkte Anzahl von Arten in Betracht kommen, können diese Arten eben von Unkundigen leicht mit andern, weniger nützlichen verwechselt werden. Es kommen in Betracht

die *Salix purpurea*

„ — *rubra*

„ — *viminalis*

„ — *vitellina*

„ — *acutifolia*

welche im Interesse der Sache möglichst kurz in der Zeitschrift sollten charakterisirt werden.

Auf ergangene Anfrage erklärte sich Herr Prof. Mühlberg bereit, diese Beschreibung zu übernehmen und in der Zeitschrift erscheinen zu lassen.

Herr Forstmeister Schwyter in Frauenfeld theilte mit, daß im Kanton Thurgau längs der Thur schon längere Zeit Weidenkulturen vorhanden seien; indessen fehle noch der Absatz und das sei der

Grund warum diese Kulturen noch nicht den Grad der Rentabilität erreicht haben, wie er von Herrn Coaz aus anderen Gegenden angeführt worden sei.

Herr Landammann Baumgartner aus Solothurn theilt aus seinen in Frankreich gemachten Erfahrungen mit, daß die Kulturen dort meistens in der vom Hrn. Referenten als Maximum angegebenen Entfernung ausgeführt werden, nämlich 75 auf 30 Centimeter. Die Kulturen werden sogar gedüngt, gehäufelt und bewässert.

Die Diskussion konnte wegen Mangels an Zeit, aber auch weil verhältnißmäßig wenige Theilnehmer da waren, welche eigene Erfahrungen gesammelt hatten, nicht erschöpfend sein. — Die ganze Behandlung des Gegenstandes war aber geeignet, Forstleute, die in Verhältnissen wirthschaften, welche Weidenkulturen zulassen, für solche anzuregen und wurde deshalb vom Präsidium dem Herrn Referenten der beste Dank ausgesprochen.

Damit wurden die Verhandlungen geschlossen und es begann nach bescheidenem Gabelfrühstück der zweite Theil des Festes, die Exkursionen.

Die Anlage derselben und ihre forstliche Ausbeute ergibt sich aus dem Exkursionsführer, welcher gedruckt in die Hände der Theilnehmer gelegt wurde. In Bezug auf den Verlauf derselben und die sachlichen Ergebnisse wird auf den Bericht verwiesen, welcher im IV. Heft des Jahrganges 1878 der schweiz. Zeitschrift für das Forstwesen erschienen ist.

Wir haben hier bloß noch der Toaste und Reden zu gedenken, welche bei den verschiedenen Anlässen ausgebracht und gehalten wurden.

Am Schlusse der Exkursion vom 26. August in der Gemeindewaldung Lupfig, sprach Herr Prof. Landolt über die Ergebnisse der Exkursion und Herr Oberförster Riniker bewillkommte die Gäste aus allen Gauen des Vaterlandes auf dem forstlich und historisch so interessanten Boden seiner engern Heimath, des Ländchens im Eigen. — Herr Forstmeister von Egel toastirte in herzlicher Weise auf den jungen Nachwuchs, sowohl desjenigen des Waldes als desjenigen, der so zahlreich herumhüpfte. —

Nach warmem Dank für den so freundlichen Empfang, den die Gemeinden Möriken und Lupfig, sowie die Familie von Effinger auf Wildegg den Forstleuten bereiteten, trat man den Rückweg über Bad Schinznach auf die Station und per Eisenbahn in den Festort an.

Um 8 Uhr begann das Hauptbanket, an welchem den Reigen der Toaste Herr Präsident Dr. Brentano eröffnete mit einem Toast auf das Vaterland. Ihm folgte Herr Landammann Dr. Käppeli mit einem Gruß

an die Forstleute von der hohen Regierung. — Aus der daran anschließenden Reihe weiterer Toaste heben wir nur folgende hervor:

Herr Stadtrath Kurz bewillkommt den Forstverein in gebundener Redeform Namens des Stadtrathes mit dem kostbaren Stadtbecher in der Hand und kredenzt denselben den Gästen.

Herr Forstverwalter Meisel toastirt auf die Veteranen des aarg. Forstwesens Heinrich Zschokke und Gottlieb Gehret, Herr Prof. Landolt auf den Kanton Aargau, die Stadt Aarau und das Festkomite, Herr eidg. Forstinspektor Coaz auf die fremden Gäste und Herr Forstmeister von Egel aus Kolmar antwortet mit einem Toast auf die Schweiz.

Zwischen den Toasten füllten die trefflichen Gesangsvorträge des Aarauer Männerchors und der Sänger Landolt und Burgmeier die Zeit auf das Genußvollste aus. Es war Morgen geworden und noch klangen die Becher, ertönte das Lied und erscholl der Rede begeisterndes Wort.

Die Exkursion des 27. Aug. war vom Wetter besser begünstigt und verlief bis am Ende, zwar etwas strapaziös aber doch programmgemäß. Besonders erfreut hat der freundliche, sinnige Empfang in den Wäldern von Aarau und Kollikon und der zierlich dekorirte Saal beim Mittagessen im Bären daselbst, wofür der Festpräsident, Hr. Dr. Brentano der Gemeinde Kollikon und ihren Vorstehern in einem „Hoch“ den Dank der schweizerischen Forstleute darbrachte und Herr Forstmeister Kramer, der durch Ehrenwein und die Anwesenheit weiblicher Grazien hervorgerufenen Feststimmung launigen Ausdruck gab. — Nachdem noch die Gebirgsförster und Gemeindeförster hoch leben gelassen worden waren, ging's in die Waldung von Holziken und über die Berge in diejenige von Uerkheim und Zofingen und in den Staatswald Bann.

Den offiziellen Schluß des Tages und damit des Festes, welchen Herr Landammann August Keller durch seine Anwesenheit verschönerte, bildete ein kleines Abendessen im Senn'schen Garten in Zofingen, wo der Herr Festpräsident Dr. Brentano die Gäste der Sorgfalt des Tit. Stadtrathes von Zofingen übergab und ihnen seinen Abschiedsgruß brachte, da er nunmehr wieder zu seinen Amtsgeschäften nach Aarau zurückkehren müsse.

Am folgenden, letzten Exkursionstag ließ der Stadtrath den ganzen Zauber der berühmten Zofinger Waldungen auf die forstlichen Gemüther und nachher die kühlenden Wellen aus den gezogenen Schleusen des Stadtkellers auf den trockenen Gaumen wirken und erzeugte damit neuerdings ein Aufglimmen der Begeisterung trotz dem strömenden Regen, welcher durch die Tannenzwipfel auf die Festtheilnehmer sich ergoß.

„Hoch die Gastfreundschaft und die Wälder Zofingens“ war der Gedanke, unter dem man sich die Hände zum Abschied schüttelte und „Auf Wiedersehen in Neuenburg“ die Losung der Trennung und des Schlusses der diesjährigen schweizerischen Försterversammlung.

Marau, den 31. Dezember 1878.

Der Präsident:
Dr. Brentano.

Der Aktuar:
A. von Drelli.

Aus den Verhandlungen des ständigen Komites. In der dritten Sitzung des ständigen Komites in Bern, am 9. März, wurden die von den Herren Lindt und Wild auf Grundlage der Verhandlungen vom 19. Dezember v. J. redigirten Allgemeinen Grundsätze für die Vermarkung und Vermessung der Waldungen im eidg. Aufsichtsgebiet durchberathen und als Vorlage an die nächste Vereinsversammlung festgestellt. Dieselben werden im nächsten Heft dieser Zeitschrift abgedruckt.

Rücksichtlich der Aufstellung einer Forststatistik der Schweiz wurde beschlossen, dem Verein vorzuschlagen, es sei die Aufstellung der provisorischen Wirthschaftspläne abzuwarten, bevor zur Sammlung des Materials geschritten werde, weil vorher aus einem großen Theil der Kantone keine Zahlen erhältlich wären, die erheblich mehr bieten würden, als die im Bericht über die Untersuchung der Gebirgswaldungen enthaltenen.

Als Mitglied des Forstvereins wurde aufgenommen, Herr Giger, Bezirksförster in Teufen, Appenzell A.-Rh.

Betrachtungen

über den Vollzug der Bestimmungen des eidg. Forstpolizeigesetzes,
betreffend die Aufstellung von Wirthschaftsplänen.*

Von Fankhauser, jun.

II.

Wir haben im ersten Theil dieses Aufsatzes nachzuweisen gesucht, wie wichtig es ist, die Bewirthschaftung der öffentlichen Waldungen

*) Herr Kantonsoberförster Wild in St. Gallen hatte die Güte uns darauf aufmerksam zu machen, daß im dortigen Kanton bereits fünf definitive Wirthschaftspläne bestehen, und drei nahezu beendigt sind. Wir berichtigen daher hiemit die bezügliche, im I. Theil dieses Aufsatzes enthaltene Ungenauigkeit, wenn dieselbe auch auf die angeführten Resultate von keinem merklichen Einfluß ist.